

Drucksache
SG/247/2026/XI/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)						

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt die Änderungssatzung zur Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung in der vorliegenden Form.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Samtgemeindeausschuss wurde sich dahingehend verständigt, dass stellvertretende Bürgermeister keine pauschale Aufwandsentschädigung bekommen, sondern nur noch für jeden tatsächlich wahrgenommenen Termin. Im Übrigen wurde der Entwurf der neuen Satzung angenommen.

Es ist guter Brauch, dass der alte Rat über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die kommende Wahlperiode entscheidet. Dies soll auch so fortgesetzt werden.

Zum Ende der letzten Wahlperiode hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) auf die Anpassung der Aufwandsentschädigungen verzichtet. In dieser Wahlperiode hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) lediglich die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr angepasst. Diese ist in der Lesefassung als Anlage 1 beigelegt. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder ist daher aus Sicht der Verwaltung geboten.

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Anpassungen in der Aufwandsentschädigung vorgeschlagen:

Grund der Aufwandsentschädigung	Bisher	Vorschlag
Monatliche Aufwandsentschädigung Mitglieder des Rates	45,00 Euro	60,00 Euro
Sitzungsgeld je Sitzung für Mitglieder des Rates	40,00 Euro	Gleichbleibend
Sitzungsgeld je Sitzung für Personen die nicht dem Rat angehören	25,00 Euro	30,00 Euro

<i>Familiäre Betreuung je Sitzung:</i> <i>a) Betreuung von Kindern:</i> <i>b) Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger</i>	<i>a) 15,00 Euro</i> <i>b) 25,00 Euro</i>	<i>a) 20,00 Euro</i> <i>b) 30,00 Euro</i>
<i>Verdienstausfall durch Mandatsausübung, alternativ nachgeholte Arbeit</i>	<i>30,00 Euro je Stunde, maximal 240,00 am Tag, alternativ 15,00 Euro je Stunde</i>	<i>Erstens gleichbleibend, alternativ ebenfalls 30,00 Euro je Stunde</i>
<i>Papierloser Sitzungsdienst je Monat</i>	<i>10,00 Euro</i>	<i>Gleichbleibend</i>
<i>Ratsvorsitzender</i>	<i>67,50 Euro</i>	<i>90,00 Euro</i>
<i>Stellvertretender Bürgermeister</i>	<i>112,50 Euro</i>	<i>30,00 Euro je wahrgenommenen Termin</i>
<i>Beigeordnete</i>	<i>90,00 Euro</i>	<i>120,00 Euro</i>
<i>Fraktions-/Gruppenvorsitzende</i>	<i>105,00 Euro</i>	<i>150,00 Euro</i>
<i>Fahrtkostenerstattung</i>	<i>Mit der Aufwandsentschädigung abgegolten</i>	<i>Gleichbleibend</i>
<i>Gleichstellungsbeauftragte</i>	<i>150,00 Euro</i>	<i>200,00 Euro</i>
<i>Ehrenamtliche Feuerwehr</i>	<i>2024 angepasst</i>	<i>Gleichbleibend</i>
<i>Schaukommission</i>	<i>25,00 Euro je Tag</i>	<i>30,00 Euro je Tag</i>

Für die Anpassungen der Aufwandsentschädigungen wurde sich grundsätzlich an den Empfehlungen der Landeskommission orientiert. Da die letzte Erhöhung jedoch schon fast zehn Jahre zurück liegt wurde ein höherer prozentualer Erhöhungsbetrag für die einzelnen Positionen gewählt; unrunde Beträge wurden auf die nächsten vollen fünf Euro gerundet.

Die daraus resultierende neue Satzung ist in der Anlage 2 beigelegt. Die Satzung sollte mit Beginn der neuen Wahlperiode, 01.11.2026, Inkrafttreten.

Hinweis: in der bisher gültigen Aufwandsentschädigungssatzung werden die Entschädigungen mit zu multiplizierenden Faktoren angegeben. Aus Transparenzgründen und der Verständlichkeit halber wird empfohlen, absolute Zahlen zu benennen.

Finanzierung:

Die notwendigen finanziellen Mittel der Mehrkosten dieser Aufwandsentschädigung sind im Haushalt der Samtgemeinde Rethem (Aller) bereitzustellen.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Aufwandsentschädigungssatzung in der Lesefassung
- Anlage 2: Entwurf der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI